

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 des Strafgesetzbuches – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte (Kabinettsbefassung: 07.02.2024)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Normadressatinnen und -adressaten sind junge Menschen im Alter ab 14 Jahren, die kinderpornografische Inhalte verbreiten, erwerben, besitzen oder dies jeweils versuchen und sich damit gemäß § 184b Abs. 1 S. 1, Abs. 4 StGB oder gemäß § 184b Abs. 3, Abs. 4 StGB strafbar machen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Für die Verbreitung, den Erwerb und den Besitz kinderpornografischer Inhalte soll die Mindestfreiheitsstrafe auf sechs bzw. drei Monate abgesenkt werden (§ 184b Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 StGB), wodurch Strafverfahren in minderschweren Fällen eingestellt oder erledigt werden können. Damit sollen insbesondere jugendliche Täterinnen und Täter mit weniger als einem Jahr Freiheitsstrafe bestraft werden können, sofern sie nicht aus (pädo-)krimineller Energie gehandelt haben und der Tatvorwurf am unteren Rand der Strafwürdigkeit liegt. Die Gesetzesänderung kann damit zu einer verhältnismäßigen Reaktion auf die Taten jugendlicher Beschuldigter in jedem Einzelfall beitragen.
- Gerade jugendliche Täterinnen und Täter handeln in der Regel nicht aus (pädo-)krimineller Energie, sondern aus einer für diese Lebensphase typische Unbedarftheit, Neugierde oder Abenteuerlust. So verbreiten junge Menschen etwa wider besseren Wissens über Chat-Gruppen kinderpornografische Inhalte oder kommen ungewollt in deren Besitz. Gerade in diesen Fällen kann durch die Neuregelung eine schuldangemessene Reaktion ermöglicht werden.
- Da die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz kinderpornografischer Inhalte nicht mehr als Verbrechen verfolgt werden muss, kann die Neuregelung junge Menschen vor weitreichenden persönlichen und beruflichen Folgen schützen. Eine Verurteilung müsste beispielsweise nicht mehr in das Führungszeugnis aufgenommen werden.
- Die maximale Strafhöhe von bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe soll unverändert bleiben, sodass schwere Taten auch weiterhin angemessen sanktioniert und insbesondere minderjährige Opfer weiterhin geschützt werden können. Die versuchte Verbreitung bzw. der versuchte Erwerb oder Besitz kinderpornografischer Inhalte soll auch weiterhin strafbar sein.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/anpassung-mindeststrafen-stgb-aktualisiert/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.